

§ 44
Studiengang
Unternehmensführung (BWM)

(1) Studiengangsprofil

Der Masterstudiengang Unternehmensführung ist ein stärker anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang in Vollzeit, der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad in Betriebswirtschaftslehre oder auf einem als gleichwertig eingestuften Abschluss aus dem In- oder Ausland aufbaut. Ziel des generalistisch ausgerichteten Studienganges ist die Vermittlung von vertieften Kompetenzen in den Bereichen Führung, Prozessmanagement sowie Unternehmensrechnung und -finanzierung, die auf eine Berufstätigkeit in prinzipiell allen Organisationen ausgerichtet sind.

(2) Studienaufbau

Das Studium umfasst drei Semester. Das dritte Semester dient der Erstellung der Master-Arbeit. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule werden in jedem Semester angeboten, die Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtteilmodule jeweils im Jahresturnus.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Eine Profilierung des individuellen Studienprogramms erfolgt durch die Auswahl der Wahlpflichtteilmodule.

(4) Studiumumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen des Studiums beträgt 44 SWS in acht Modulen. Der Arbeitsaufwand einschließlich der Masterarbeit ist äquivalent 90 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem regelmäßigen Studienplan (Abs. 7), die Prüfungsleistungen dem Prüfungsplan (Abs. 8) zu entnehmen.

(5) Prüfungsarten

Die Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß §12 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

HA = Hausarbeit,

PA = Projektarbeit,

PB = Projektbericht,

T = Test.

Bei Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Art HA, PA, PB und T legt die/der Prüfer/in gemäß §15 Abs. 2 zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine fest.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Die Lehrsprache ist gleichzeitig auch Prüfungssprache und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache geschrieben werden. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(7) Regelmäßiger Studienplan

Masterstudiengang Unternehmensführung (BWM)							
MO-Nr.	Modul Lehrveranstaltungen	Mo Art	LV Art	SWS/ Mo	SWS/		
					A	B	C
1	Führung 1 Strategie und Consulting Leadership und Coaching	PM	V, Ü W	4	2 2		
2	Prozessmanagement 1 Logistik-Management Logisitk-Dienstleistungen	PM	V, PJ V	4	2 2		
3	Unternehmensrechnung und –finanzierung 1 Konzernrechnungslegung Strategic Management Control	PM	V, Ü V, Ü	4	2 2		
4	Führung 2 Corporate Social Responsibility [EN] Systemisches Management System Competition [EN]	PM	V, Ü V W	6		2 2 2	
5	Prozessmanagement 2 Process Modeling [EN] Process Controlling [EN]	PM	V, PJ V	6		4 2	
6	Unternehmensrechnung und –finanzierung 2 Operatives Controlling Rechtsformwahl und Besteuerung Finanzinnovationen	PM	V, Ü V, Ü V, Ü	6		2 2 2	
7	Wahlpflichtmodule Wahlpflichtmodul 1 Wahlpflichtmodul 2 Wahlpflichtmodul 3	WPM	X X X	12	4 4	4	
8	Master-Modul Master-Kolloquium Master-Arbeit	PM	W	2			2
Summe Gesamtes Studium				44	20	22	2

(8) Prüfungsplan

Masterstudiengang Unternehmensführung (BWM)					
MO-Nr.	Modul Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	Führung 1	A	6		R
	Strategie und Consulting	A	3		
	Leadership und Coaching	A	3		
2	Prozessmanagement 1	A	6		K120
	Logistik- Management	A	3		
	Logistik-Dienstleistungen	A	3		
3	Unternehmensrechnung und -finanzierung 1	A	6		K180
	Konzernrechnungslegung	A	3		
	Strategic Management Control	A	3		
4	Führung 2	B	8		M 30
	Corporate Social Responsibility [EN]	B	3		
	Systemisches Management	B	3		
	System Competition [EN]	B	2		
5	Prozessmanagement 2	B	8		SP
	Process Modeling (Logistics) [EN]	B	3		
	Process Controlling (Logistics) [EN]	B	3		
6	Unternehmensrechnung und -finanzierung 2	B	8		K240
	Operatives Controlling	B	3		
	Rechtsformwahl und Besteuerung	B	3		
	Finanzinnovationen	B	2		
7	Wahlpflichtmodule	A/B	18		
	Wahlpflichtmodul 1	A	6	(X)	X
	Wahlpflichtmodul 2	A	6	(X)	X
	Wahlpflichtmodul 3	B	6	(X)	X
8	Master-Modul	C	30	R	
	Master-Kolloquium	C	2		
	Master-Arbeit	C	28		
Summe Gesamtes Studium			90	1	17

(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Keine Regelungen abweichend von § 11 SPOMa Allgemeiner Teil.

(10) Terminierte Modulteilprüfungen

Terminierte Modulteilprüfungen sind nicht vorgesehen.

(11) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(11a) Modulprüfungen

Für Module, bei denen im Prüfungsplan (Absatz 8) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 4 SPOMa fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Prüfungsplan (Absatz 8) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung ein.

(12) Wahlpflichtmodul

Die Studierenden haben Wahlpflichtteilmodule aus einem nach Wahlpflichtbereichen gegliederten Katalog im Umfang von 18 ECTS-Punkten auszuwählen und die für diese Lehrveranstaltungen vorgeschriebenen Modulteilprüfungen zu erbringen. Die Teilmodule, die aus dem Wahlpflichtteilmulkatalog für den Masterstudiengang BWM auszuwählen sind, können auch äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Master-Studiengänge der Hochschule enthalten. In Semester A sind zwei Wahlpflichtteilmodule (12 ECTS-Punkte) und in Semester B ein Wahlpflichtteilmul (6 ECTS-Punkte) aus insgesamt höchstens zwei Wahlpflichtbereichen zu wählen. In jedem Wahlpflichtteilmul ist jeweils mindestens eine benotete Modulteilprüfung nachzuweisen.

Die Anmeldung zu den Modulteilprüfungen der Wahlpflichtteilmodule erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt.

(13) Exkursionen

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(14) Masterarbeit

Der Arbeitsaufwand der Masterarbeit beträgt fünfeinhalb Monate oder 28 ECTS-Punkte.

(15) Mündliche Masterprüfung

Eine mündliche Masterprüfung gemäß § 24 SPOMa Allgemeiner Teil ist nicht vorgesehen.

(16) Mastergrad

Im Studiengang Unternehmensführung wird der Abschlussgrad Master of Arts (abgekürzt: M.A.) vergeben.
